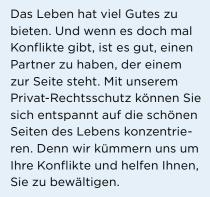




Privat-Rechtsschutz

Sicher in allen Lebenslagen

Besser miteinander.





Wir finden für jeden Konflikt eine Lösung - für ein besseres Miteinander. Rufen Sie an: **0221 8277-500.**

Unsere Leistungen

- Schadenersatz-Rechtsschutz: Wir unterstützen Sie, wenn Sie nach einem Sportunfall Schadenersatz verlangen.
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht: Wenn ein Onlinehändler bezahlte Ware nicht liefert oder defekte Ware nicht zurücknimmt, helfen wir Ihnen weiter.
- Sozial-Rechtsschutz: Wenn Ihre Krankenkasse eine Leistung ablehnt, stehen wir Ihnen zur Seite
 schon ab dem Widerspruchsverfahren.
- Steuer-Rechtsschutz: Wenn das Finanzamt einen fehlerhaften Steuerbescheid erlässt, sind wir für Sie da – schon ab dem Einspruchsverfahren.

- Verwaltungs-Rechtsschutz: Wenn Sie sich gegen schulrechtliche Entscheidungen oder behördliche Auflagen wehren möchten, unterstützen wir Sie schon im Widerspruchsverfahren.
- Straf-Rechtsschutz: Sie können auf unsere Unterstützung zählen, wenn Sie sich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung verteidigen müssen.
- Internet-Rechtsschutz: Wenn Sie ein urheberrechtlich geschütztes Foto auf Ihrem privat genutzten Social-Media-Account hochgeladen und eine Abmahnung bekommen haben, übernehmen wir die Kosten bis 1.250 Euro.

• Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht: Wenn Sie Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Scheidung haben, übernehmen wir die Kosten bis 1.250 Euro.

Gut zu wissen

Diese Übersicht zeigt nur einen Teil der Leistungen. Den vollständigen Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Ihr Rechtsschutz bietet mehr als nur Hilfe im Streitfall

Er schützt auch die Menschen, die Ihnen wichtig sind – und gilt an vielen Orten, nicht nur zu Hause. Hier einige wichtige Rahmenbedingungen im Überblick:

- Mitversicherte Personen: Mitversichert sind unter anderem Ihr:e (Ehe-)
 Partner:in, Ihre minderjährigen und volljährigen Kinder unter bestimmten Voraussetzungen auch bei eigener Wohnung. Eine feste Altersgrenze gibt es nicht. Ihre Eltern und Großeltern sind mitversichert, wenn sie über 65 Jahre alt, nicht berufstätig und in Ihrem Haushalt gemeldet sind.
 Gut zu wissen: Versicherungsschutz für Ihre Kinder besteht auch, wenn Sie den Singletarif abgeschlossen haben.
- **Geltungsbereich:** Versicherungsschutz gilt in Europa und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten auch weltweit für einen Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten. Wir übernehmen die Kosten bis zu 500.000 Euro.
- Verzicht auf Selbstbeteiligung: Bei Rechtsschutzfällen, die mit Kosten bis zu 250 Euro enden, müssen Sie keine Selbstbeteiligung zahlen.
 Außerdem ziehen wir in allen Fällen der außergerichtlichen Konfliktlösung keine Selbstbeteiligung ab.
- Rechtsschutz als Kleinunternehmer:in: Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit als Kleinunternehmer:in haben.



Einfach für Ihr Privatleben.

Gemeinsam einen Schritt voraus.